



**Maygasse Business Academy**  
BHAK/BHAS Wien 13  
1130 Wien, Maygasse 43  
Tel: +43 1 804 53 75 | Fax: DW 20  
E-Mail: office@bhakwien13.at | www.bhakwien13.at

**Maygasse**  
Business Academy

## INFORMATIONEN FÜR SCHÜLER\*INNEN/ELTERN/ERZIEHUNGSBERECHTIGTE!

Wir hoffen, Sie hatten einen erholsamen und entspannten Sommer!

Montag, 5. September d. J. beginnt ein neues Schuljahr und wie Sie wahrscheinlich bereits in den Medien mitbekommen haben, wurden am 29. August d. J. die Vorgaben für den Schulbetrieb im Schuljahr 2022/23 vom BMBWF verlautbart. Das Dokument können Sie gerne auf unserer Website nachlesen.

Gemäß **Variantenmanagementplan** der Bundesregierung, der aus vier Szenarien besteht, befinden wir uns aktuell in Szenario 2 (Übersicht finden Sie auf der Website) und in einer Eingangsphase von zwei Wochen.

Es wäre wünschenswert, wenn Ihr Kind bereits PCR getestet in die Schule kommt. An der Schule werden Antigentests angeboten. Regeltestungen sind im Moment nicht vorgesehen, können aber seitens des Bundesministeriums, der Bildungsdirektion bzw. der Direktion im Anlassfall vorgeschrieben werden. Diese sind dann für alle verpflichtend. Sollten die jeweiligen vorgeschriebenen Maßnahmen nicht eingehalten werden, so ist eine Teilnahme am Präsenzunterricht nicht möglich. Der Lehrstoff und die Hausübungen sind in diesem Fall selbstständig nachzuarbeiten.

**Bitte beachten** Sie auch, dass ein positiver Antigentest nur durch einen PCR-Test verifizierbar ist, dessen Ergebnis der Schule mitgeteilt werden muss. Nach wie vor ist Covid-19 eine **meldepflichtige Erkrankung**.

### Verkehrsbeschränkung

Die Quarantänepflicht wurde mit 1. August d. J. aufgehoben, sofern man symptomfrei (kein Halskratzen, Schnupfen, Müdigkeit ...) ist und durch eine grundsätzlich zehntägige Verkehrsbeschränkung ersetzt. Ein Schulbesuch ist dadurch möglich, es muss allerdings **durchgehend eine FFP2-Maske**

- im gesamten Schulgebäude
- sowie im Freien, wenn ein Abstand von 2 m nicht eingehalten werden kann,

getragen werden.

Sollten **Symptome** auftreten (Husten, Heiserkeit etc.), so gilt wie bisher die Krankmeldung, zu Hause zu bleiben und eine ärztliche Bestätigung vorzulegen.

Eine **vorzeitige Aufhebung der Verkehrsbeschränkung** ist ab dem fünften Tag möglich. Dazu muss eine Freitestung mittels PCR-Test (negativ oder CT-Wert  $\geq 30$ ) erfolgen.

Um die Verbreitung von COVID-19 zu verhindern, kann die Direktion kurzfristig und unabhängig von der allgemeinen Risikolage **standortspezifische Maßnahmen** ergreifen.

### Fernbleiben vom Unterricht

Die Schüler\*innen sind verpflichtet am Unterricht teilzunehmen. Ein COVID-19-bedingtes gerechtfertigtes Fernbleiben vom Unterricht ist ausschließlich möglich:

- bei einer Verkehrsbeschränkung, die das Betreten der Schule untersagt oder
- der **Zugehörigkeit zu einer Risikogruppe** gemäß COVID-19-Risikogruppen-Verordnung (Voraussetzung: fachärztliches Gutachten)

*das Corona-Krisenteam der MBA*